

Abgrenzung Leiharbeit und Werk-/Subunternehmervertrag

1. Wer übt das arbeitsrechtliche Weisungsrecht aus (Inhalt, Ort, Zeit der Erbringung der Arbeitsleistung)?

Vorgesetzte im Einsatzbetrieb



Indiz für Leiharbeit

Vorgesetzte des Vertragsarbeitgebers



Indiz für einen Werk-
/Subunternehmervertrag

2. Verfügt der Vertragsarbeitgeber über eigene Hierarchien/Vorgesetzte/Administration?

nein



Indiz für Leiharbeit

ja



Indiz für einen Werk-
/Subunternehmervertrag

3. Sind die Arbeitnehmer des Vertragsarbeitgebers in die betrieblichen Abläufe des Einsatzbetriebes integriert? Wird z. B. der Betriebsrat bei Fragen zur Beschäftigung der Externen beteiligt, nehmen die Externen an internen Fortbildungsveranstaltungen teil etc.?

ja



Indiz für Leiharbeit

nein



Indiz für einen Werk-
/Subunternehmervertrag

Wenn eines oder mehrere Indizien für Leiharbeit vorliegen, müssen entweder die strengen Regelungen für die Arbeitnehmerüberlassung angewendet werden oder die vertraglichen bzw. tatsächlichen Umstände angepasst werden.